

Vorlagen-Nr.: BV/1339/2016-2021		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 12.02.2021	
	Ansprechpartner/in: Herr Noack	
Gremium:	Datum:	Status:
Verwaltungsausschuss	23.02.2021	N
Rat der Stadt Jever	11.03.2021	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Abberufung der bisherigen Gemeindewahlleitung und Berufung des Gemeindewahlleiters sowie des Stellvertreters für die Kommunalwahlen am 12. September 2021

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung finden die allgemeinen kommunalen Neuwahlen der Vertretungen und die Direktwahlen von Hauptverwaltungsbeamt*innen in Niedersachsen am 12. September 2021 statt.

Gemäß § 9 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) wird das Amt der Gemeindewahlleitung im Sinne des § 2 Abs. 7 NKWG für die Gemeindewahl sowie die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Gemeinde von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister ausgeführt. Stellvertreterin oder Stellvertreter ist jeweils die Vertreterin oder der Vertreter im Amt.

Daraus ergibt sich, dass entsprechend vorgenannter Regelung Herr Bürgermeister Albers kraft Gesetzes Gemeindewahlleiter und der StOR Mike Müller stellvertretender Gemeindewahlleiter ist.

Bürgermeister Albers hat für die kommende Direktwahl seine erneute Kandidatur erklärt.

Nach § 9 Abs. 4 NKWG können Wahlbewerber*innen nicht gleichzeitig als Wahlleitung fungieren. Somit ist Bürgermeister Albers vom Amt des Gemeindewahlleiters ausgeschlossen und die Berufung einer neuen Gemeindewahlleitung erforderlich.

Vor Berufung einer neuen Gemeindegewahlleitung muss jedoch formal die Abberufung der bisherigen Gemeindegewahlleitung erfolgen.

Entsprechend der Regelung aus § 9 Abs. 3 Nr. 2 NKWG kann die Vertretung durch Beschluss Beschäftigte der Gemeinde zur Gemeindegewahlleitung bestimmen.

Es ist beabsichtigt, den StOR Mike Müller zum Gemeindegewahlleiter sowie den StR Jörg Schwarz zum stellvertretenden Gemeindegewahlleiter zu berufen.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Bürgermeister Jan Edo Albers und der StOR Mike Müller werden vom Amt des Gemeindegewahlleiters bzw. des stellvertretenden Gemeindegewahlleiters abberufen.***
- 2. Der StOR Mike Müller wird für die Wahl der Vertretung und der Direktwahl am 12. September 2021 zum Gemeindegewahlleiter und der StR Jörg Schwarz zum stellvertretenden Gemeindegewahlleiter berufen.***